

# Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,  
monatlich 10 Sgr.,  
mit Botenlohn vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr.,  
monatlich 12½ Sgr.,  
für Preußen vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.!

## Deutschland.

**Berlin, 22. April.** Das „Bulletin international“ enthält eine Korrespondenz aus Wien, in der zunächst behauptet wird, es habe sich in Deutschland eine mächtige antipreußische Partei gebildet, die aus Legitimisten, Ultramontanen und Demokraten bestehe. Daß diese unnatürliche Verbindung besteht, ist auch uns nicht unbekannt, dagegen erscheint es uns sehr zweifelhaft, daß sie mächtig ist. Weiter wird in dieser Korrespondenz behauptet, daß Frankreich dasselbe Interesse wie die Fusion dieser Parteien habe, daß die Sache selber dieselbe sei, ein föderatives System nämlich in Deutschland herzustellen, das nicht unter der Führung Preußens stünde. Es wird somit Frankreich aufgefordert, sich in den deutschen Angelegenheiten zu Gunsten der Interessen dieser Feinde Preußens einzumischen und die Gegner Preußens angegangen, sich gegen Preußen zu empören. Es ist dies ein verächtliches Treiben, dem das Blatt Raum giebt und zu dessen Förderung es vorzugsweise gegründet zu sein scheint. Was würde Frankreich dazu sagen, wenn in diesem Lande ein in deutscher Sprache geschriebenes Blatt zur Empörung gegen den Kaiser und zur Verbindung mit dem Auslande aufforderte. Allerdings bezweifelt das Blatt selbst, daß die Einmischung Frankreichs in Deutschland Anklang finden werde, und nimmt dabei auf den Grafen Bories Bezug, dem Hochverrath vorgeworfen worden sei, als er für gewisse Eventualitäten die Hilfe Frankreichs in Anspruch genommen habe. Dem Grafen Bories wird also diese Aneignung Frankreichs zum Ruhme nachgesagt und bedauert, daß seine Ansichten nicht allgemeinen Anklang gefunden haben. Außer bei einigen Süddeutschen, der wie jener süddeutscher Demokrat lieber französisch als preußisch werden und den Verlust des Rheins als die Absorption Deutschlands durch Preußen wollen, werden dergleichen hochverräterische Ideen auch in Zukunft im Ganzen doch sehr geringen Beifall in Deutschland finden.

Die „Sächsische Ztg.“ läßt sich aus Berlin schreiben, daß man hier der Ankunft der süddeutschen Abgeordneten mit Besorgnis entgegen sehe, da man nicht wisse, wie man sie behandeln solle. Andererseits will das Blatt wissen, daß ein stilles Ueberkommen unter den preußischen Abgeordneten getroffen worden sei, die Süddeutschen auszulassen. Die Süddeutschen werden hoffentlich diesen Verleumdungen keinen Glauben schenken. Sie können versichert sein, daß ihre Abgeordneten, wie auch neuerdings wieder die mit den Stimmungen in Regierung- und Abgeordnetenkreisen vertraute „Provinzial-Korrespondenz“ bemerkt, hier mit der größten Freundlichkeit und Herzlichkeit werden aufgenommen werden.

Die „Frankf. Ztg.“ fragt, was Frankfurt denn Feindesliebe im Jahre 1866 gegen Preußen unternommen habe. Für einen mit den Verhältnissen Vertrauten erscheint diese Frage ziemlich einfältig. Frankfurt ist ja während der Heerde aller preußischen Agitationen gewesen, es hat sich an dem Bundestagsbeschlusse vom 14. Juni auf Mobilmachung des Bundesheeres gegen Preußen betheiligt und die Feinde Preußens so lange in seinen Mauern liebevoll aufgenommen, bis die Preußen sie daraus vertrieben haben.

Durch das Gesetz über das Postwesen des norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 sind bekanntlich die Beschränkungen des Privat-Fuhrwerks zum größten Theile aufgehoben und nur die Beförderung des Personenverkehrs der Post vorbehalten für alle Linien, wo täglich wenigstens eine einmalige Personenbeförderung durch die Post stattfindet. Durch eine jüngst erlassene Verfügung des General-Post-Direktors sind die General-Post-Direktionen angewiesen worden, der Entwicklung des Privat-Transportwesens in Bezug auf die Personenbeförderung nicht hindernd entgegenzutreten, da in Aussicht genommen ist, falls das Privat-Fuhrwerk Aufschwung nehmen und die Postbeförderung einen Vorsprung abgewinnen sollte, nicht bloß die Personen-Posten ganz einzugehen zu lassen, sondern auch die Beförderung der Postsendungen durch Privatunternehmer bewirken zu lassen.

Der Geh. Regierungsrath Dr. Stüve im Kultus-Ministerium hat eine mehrwöchentliche Dienstreise nach dem Westen angetreten. In den demokratischen Blättern wird viel Lärm über die Ausweisung des Schriftstellers Killan aus München gemacht. Selbst die „Volkszeitung“ wundert sich darüber und bemerkt: „als derselbe Killan, der in Frankfurt an der Oder geboren ist, zweimal aus Berlin ausgewiesen wurde, haben die nämlichen Blätter nicht mit einer Silbe davon Notiz genommen!“ Nach dieser Bemerkung scheint der Münchener und Berliner Killan eine und dieselbe Person zu sein. Wenn das der Fall ist, so wird die Mittheilung von Interesse sein, die zur Zeit seiner Ausweisung aus Berlin das damalige amtliche Polizeiblatt brachte, daß der Schriftsteller Herr Killan ein früherer Postbeamter ist, der wegen Unterschlagung von Strafen und seines Dienstes entlassen ist. Es ist in der That interessant, welche Schüllinge die demokratische Partei aufzuweisen hat. Außer den den Depositionen dienenden Herren Freese und Trabert erfreuen sich also auch noch der nach der „Kreuzzeitung“ dreizehn Mal wegen Diebstahls bestrafte Cigarrenarbeiter Hörtig und der „Schriftsteller“ Herr Killan der Protektion der demokratischen Presse und müssen ihr Material zu den Angriffen gegen die Regierung gewähren.

**Berlin, 23. April.** Sr. Majestät der König hatte gestern Morgens eine Unterredung mit dem Prinz-Admiral Adalbert, welcher sich darauf verabschiedete und Abends nach England abreiste. Demnach empfing der König den Chef des Generalstabes des 8. Armeekorps General v. Schlotthim und andere Militärs, sowie den Polizei-Präsidenten von Würmb, nahm sodann die Vorträge des Geheimen Hofrathes Bork entgegen und hatte hierauf eine längere Konferenz mit der Schloßbau-Kommission, deren Mitglieder sind der Hausminister v. Schleinitz, der Ministerial-Direktor v. Ostfeld, der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf Vüdler, der Hofmarschall Graf Perponcher, der Geh. Ober-Hofbaurath Hesse, der

Ober-Hofbaurath Professor Strauß u. Nachmittags fuhren der König und die Königin nach Charlottenburg, speisten dort mit der Königin Wittve und wohnten Abends der Vorstellung im Opernhaus bei. Heute Vormittags 10 Uhr besichtigte der König auf dem Exercierplatze bei Moabit die ersten Bataillone des 2. Garde-Regiments und des Garde-Füsilier-Regiments.

Die Königin reist am 3. Mai von hier nach Koblenz ab, wird dort etwa einen Tag verweilen und sich dann zum Besuche an den Großherzoglichen Hof nach Karlsruhe begeben. Am 6. Mai wird die hohe Frau zur Kur in Baden-Baden erwartet.

**Berlin, 22. April.** Der württembergische Gesandte hatte gestern Nachmittag eine Unterredung mit dem Herrn Minister-Präsidenten.

Gestern hielt der Bundesrath des Zollvereins von 1 bis 3 Uhr Nachmittags eine Sitzung, in welcher der Herr Minister-Präsident den Vorsitz führte.

Auch nach den der „Z. C.“ zugehenden Nachrichten darf der Rücktritt des Baron Budberg von dem Botschafterposten in Paris als eine vollendete Thatsache bezeichnet werden. Ueber den Nachfolger des Herrn v. Budberg ist noch nicht entschieden, obschon allerdings die größte Wahrscheinlichkeit für den russischen Gesandten in Wien, Grafen Stakelberg, zu sprechen scheint.

Das Zollparlament wird am Montag, den 27., vermutlich um 1 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses von Sr. Majestät dem Könige in derselben Weise, wie der jetzige Reichstag, eröffnet werden. Der Eröffnung wird ein Festgottesdienst in der Schloßkapelle für den königlichen Hof und für die evangelischen Parlamentsmitglieder, und in der St. Hedwigskirche für die katholischen Mitglieder vorhergehen. Das Zollparlament wird rascher als andere neu gewählte Versammlungen sich den eigentlichen Arbeiten selbst zuwenden können. Während sonst die geschäftliche Konstituierung erst erfolgen kann, sobald eine genügende Anzahl von Wahlen geprüft und als gültig anerkannt ist, bringt dem Zollparlament der norddeutsche Reichstag alsbald 296 Mitglieder zu, deren Wahlen einer Prüfung nicht mehr bedürfen. Die Wahlprüfung wird sich nur auf die 86 süddeutschen Wahlen erstrecken und kann die Konstituierung des Hauses nicht aufhalten; vielmehr wird die Wahl der Präsidenten und Schriftführer und demnach die Einbringung der Vorlagen seitens der Regierung gleich in den ersten Tagen stattfinden können. Es ist anzunehmen, daß zum ersten Präsidenten des Zollparlamentes der Präsident des Reichstags, Simson, gewählt werde, welcher als vormaliger Präsident der Frankfurter National-Versammlung auch in Süddeutschland weithin bekannt und geachtet ist. Die zweite Präsidentenstelle dürfte einem hervorragenden Vertreter aus Süddeutschland, die dritte wieder einem Norddeutschen zufallen. Die Beratungen des Zollparlamentes werden, da das Herrenhaus, in welchem der Reichstag seine Sitzungen hält, für die Abgeordneten aus ganz Deutschland (382) nicht Raum genug gewährt, in den Räumen des Abgeordnetenhauses stattfinden.

Die Verhandlungen, betreffend den Abschluß eines Handels-Vertrages zwischen dem norddeutschen Bunde und der Schweiz, erreichen heute ihr Ende.

Durch Verfügung des Finanzministers ist jetzt statt der bisherigen provisorischen Verwaltungs-Kommission definitiv eine Behörde zur Verwaltung des nach der königlichen Verordnung vom 2. März d. J. innerhalb der Provinz Hannover mit Beschlag belegten Vermögens des Königs Georg eingesetzt, die unter der unmittelbaren Leitung des Ober-Präsidenten aus dem General-Major z. D. v. Koge und dem Regierungsrathe Sauerhering bestehen und unter der amtlichen Bezeichnung „Königliche Verwaltungs-Kommission“ die Administration mit allen der verwaltenden Behörde durch jene königliche Verordnung beilegenden Befugnissen führen wird.

Die Befestigungsarbeiten an der Nordseeküste sollen im Verlauf dieses Jahres so weit als irgend möglich gefördert werden und um die Mittel dazu flüssig zu machen, werden die für dieses Jahr in Stettin, Coblenz und an noch mehreren anderen festen Plätzen projektierten größeren Fortifikationsarbeiten entweder vorläufig ganz abgesetzt, oder doch auf das unbedingt Nothwendige beschränkt werden. Den Jahre-Kriegshafen hofft man bekanntlich in diesem Jahre ebenfalls seiner Vollendung soweit entgegenzuführen, um ihn mit dem Herbst bereits in unmittelbare Benutzung nehmen zu können. Außerdem wird, wie wir schon erwähnt, als Ersatz für Luxemburg die Anlage eines großen verschanzten Lagers bei Trier und Konz jetzt als eine fest beschlossene Sache bezeichnet. In Verbindung mit der Küstenbefestigung stehen noch umfassende Versuche mit Torpedos, welche unterseischen Sprengminen bekanntlich gegenwärtig ein Haupthilfsmittel für den Schutz der Hafeneingänge und Flussmündungen bilden. Die Vertheidigung der deutschen Nordseeküste erleichtert sich übrigens dadurch ganz ungemein, daß die vorliegenden Inseln, Watten und Sandbänke den Zutritt zu derselben auf einige wenige Wasserstraßen beschränken.

Wie die Postbeamten haben jetzt auch die Telegraphen-Beamten sich zu einer Agitation für Erhöhung ihrer Gehälter geeinigt.

Durch Verfügung des Handelsministers ist den Schulmännern, welche der allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung in Rassel in der diesjährigen Pfingstwoche beizuwohnen wollen, gegen Vorlegung ihrer Legitimations-Karte eine Ermäßigung der Fahrpreise bewilligt, so daß sie nur auf der Hinfahrt den tarifmäßigen Satz zu bezahlen haben, zurück aber frei befördert werden.

In Rom ist es sehr übel aufgenommen worden, daß der Kronprinz der Hochzeit des Prinzen Humbert beiwohnt. Man

sieht die Reise im Vatikan als eine Demonstration des preußischen Kabinetts gegen die von Römischer Seite mit vielem Eifer betriebene Agitation an, in Berlin die Errichtung einer Nuntiatur zu erlangen.

**Berlin, 22. April.** (Norddeutscher Reichstag.) 10. Sitzung. (Schluß.) Wir theilen zunächst die heute Morgen kurz erwähnte Rede des Grafen Bismarck mit. Bundeskanzler Graf Bismarck: Der Herr Abg. Miquel hat uns daran erinnert, daß er und seine politischen Freunde in streitigen Fällen wohl nachzugeben wüßten. Ich glaube, m. H., wir, nicht bloß meine politischen Freunde und ich, sondern auch die vereinigten Regierungen haben reichlich den Beweis geliefert, daß sie das auch verstehen: nachzugeben zu rechter Zeit, ohne daran die Furcht zu knüpfen, der Charakter-Schwäche gegeben zu werden, eine Furcht die ich für eine National-Schwäche deutscher Politiker halte, die oft die Verbesserung unserer nationalen Zustände gehemmt hat. Derselbe Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es sich um den Ausbau der Verfassung handle, ohne Rücksicht auf die Einwände der Regierungen, die Anträge zu stellen und anzunehmen, die ihm politisch nützlich erschienen. Ich muß dies Recht entschieden bestritten, sobald es so geübt werden soll, daß andere notwendige Maßregeln für den Ausbau der Verfassung, daß — ich kann wohl sagen — Lebens-Bedingungen des norddeutschen Bundes dadurch in Frage gestellt werden. Die Bundes-Verfassung giebt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen; eine solche Anleihe zur weiteren Ausbildung der Marine wird im vorigen Jahre votirt; es wird im Schlußpassus dieses Gesetzes der Bundeskanzler beauftragt, das Gesetz auszuführen. Mit dieser Ausführung befindet er sich noch in mora, er ist dem Allerhöchsten Befehl zur Aufnahme der Anleihe bisher noch nicht nachgekommen. Nun stellen Sie einen Antrag, der praktisch die Folge hat, sowohl den Verfassungsparagraphen wegen der Anleihe als auch das Marinegesetz illusorisch zu machen, falls Ihnen die Regierung nicht eine Konzeption macht, falls Sie Ihrem Streben nach Machterweiterung nicht weicht und nicht Rechnung trägt. Es ist die verfassungsmäßige Rechts- und Macht-Sphäre, gegen die Sie kämpfen, und Sie wollen Ihre Absichten durchsetzen, indem Sie — nach Ihrer Auffassung — auf das Ausland und seine Macht, auf mögliche Verwickelungen des Ausland und seine Macht, auf mögliche Verwickelungen hinweisen und implizite drohen, das Land wehrlos zu machen (Murren, Widerspruch), relativ wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwicklung zu geben, welche als berechtigt und angemessen vorausgesehen war, wenn die Regierungen Ihnen nicht eine Konzeption auf dem Gebiete der gegenseitigen Macht-Sphären machen. Wir sollen von Ihnen durch eine Konzeption das Recht zur Landesvertheidigung erkaufen (heftiger Widerspruch), so steht die Frage einfach gestellt, und einer solchen Zustimmung sich im Prinzip zu widerlegen, halte ich für die erste Pflicht einer jeden Regierung, die auf die Dauer der Zustände rechnen will, die hier geschaffen sind. Die Frage ist auch auf das Gebiet der meines Erachtens ganz heterogenen Verantwortlichkeit im Allgemeinen gespielt worden. Ich will dabei im Vorbergehen bemerken, ich könnte mich eher mit dem Prinzip der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers vor Gericht vertraut machen, als mit demjenigen, daß die Disziplin der Beamten dadurch gelockert wird, daß denselben eine derartige Verantwortlichkeit vor Gericht aufgelegt wird. Damit kann eine geordnete Verwaltung natürlich nicht bestehen. Ich würde es eher acceptiren, daß der Bundeskanzler unter den Reichsrichter respective den Stadtrichter gestellt wird, aber ich würde es dann doch für am besten halten, den Richter lieber gleich zum Minister zu machen, zu meinem konstitutionellen Hausarzt. (Heiterkeit. Abg. Löwe: Das ist aber doch wirklich stark!) Die Nothwendigkeit dieser Verantwortlichkeit hat der Vorredner aus zwei Fällen der preussischen Finanzgeschichte nachzuweisen versucht. Ich enthalte mich, auf den ersten einzugehen, da Preußen zu jener Zeit noch nicht zu der Reihe der konstitutionellen gehörte. Der zweite betrifft die Ausgabe von Darlehnscheinen im Juni 1866. Das preussische Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt war: diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der Feind vor den Thoren steht (heftiger Widerspruch) im Interesse der Landesvertretung Geld sich verschafft und auf einem vollkommen konstitutionellen Wege. Was geschah, wenn damals der Stadtrichter hinter uns saß und wir aus Furcht vor ihm kein Geld geschafft hätten? Was geschah, wenn wir es darauf ankommen ließen, daß, wie aus dem Finanzministerium damals erklärt wurde, in 8 oder 14 Tagen das Geld nicht mehr vorhanden sein würde, um die Bataillone auszugeben? Wir hätten unsere Hände in Unschuld gewaschen, auf den Stadtrichter gewiesen und unsere Gegner so lange rüsten lassen, bis es für uns zu spät war, und wir ständen heute unter den Ordonanzen des Bundestages mit einem beträchtlich verminderten Staatsgebiet. Die Regierung hat aber den Muth gehabt, das Geld zu schaffen und man würde besser thun, diesen Muth anzuerkennen, anstatt das als eine der Anklage würdige Handlung uns hier vorzuführen. Wir haben dem Reichsrichter gegenüber den Staat gerettet. Aber wir haben später für diese Geldausgabe Indemittat verlangt und erhalten, das kann in jedem Staate vorkommen und ist auch jetzt nicht ausgeschlossen. Wenn man aber für jede Handlung der europäischen Politik riskiren muß, mit seiner Person und seinem Vermögen vor einem — politisch wenigstens — nicht durchgebildeten Richter sich rechtfertigen zu müssen, so wird man vielleicht vorsichtiger. Denn es ist ganz unmöglich, dem Richter das volle Bewußtsein der Situation zu geben, ihm den einzelnen Moment vor vollen Anschauung zu bringen, die nur der haben kann, der sie Jahre hindurch Minute für Minute durchlebt hat. (Zustimmung rechts.) Meine Herren, ich halte es wirklich für nicht ratsam, daß wir hier 9 Monate nach Verfassunggebung der Verfassung nicht mit deren Weiterbau beschäftigt sind, sondern mit einem hartnäckigen Prinzipienkampf auf den Zinnen der Mauern, die aber erst den Erdboden zu überschreiten anfangen. Ob diese Zinnen das schon betreten, ob es nicht nützlich wäre, wenn Sie einiges Erstarren derselben abwarteten, das wage ich hier nicht zu entscheiden, weil ich nicht in die Zukunft sehen kann. Aber eine gewisse Sorge beschleicht mich, wenn ich sehe, wie Sie die Mühen und Arbeiten der vergangenen Jahre, diese ungewöhnlichen glücklichen Ereignisse, diese bewundernswürdigen Leistungen tapferer Heere nach 9 Monaten völlig als alte römische Geschichte behandeln. (Heiterkeit) und allein sich noch damit beschäftigen, Machterweiterungen durchzuführen und den richtigen Augenblick, wo die Regierung in Verlegenheit ist, dazu zu benutzen, um ihr eine Konzeption abzugewinnen. Es wird sich dazu eine andere Gelegenheit finden, sie wird nicht ausbleiben; lassen Sie aber die Fundamente des Gebäudes sich erst fest legen. Durch die Annahme dieses Amendements stellen Sie uns zwischen die traurige Alternative: keine Verbesserung der Flotte oder ein Konflikt. Die Verantwortlichkeit für die Stellung dieser Alternative muß ich von den verbündeten Regierungen ablehnen und sie denen zuschieben, die zu einem so nützlichen Gesetze ein Amendement gestellt haben, das nur auf Erweiterung der Macht des Reichstages abzielt, die den Regierungen abgedrungen werden soll. Ich kann nur wiederholen, was ich in der Kommission gesagt habe: wird das Amendement angenommen, so ziehe ich im Namen der Regierungen den ganzen Gesekentwurf zurück. (Beifall rechts.)

Abg. Lasker (für §. 17). Der Börse, wenn sie nur ihr Geschäft macht, ist es ganz gleichgültig, ob der Paragraph in dem Gesetz steht oder nicht und ihre Moral kann für diese Versammlung nicht maßgebend sein. Die Lage des Reichstages im Falle der Nichtertheilung der Decharge ist ohne den §. 17 eine unwürdige und das in ihm enthaltene Recht zu erobern ist nicht illoyal. Ein Minister wird den andern nicht verfolgen, das würde etwas Unschönes haben; nehmen wir es ihm ab! Der Herr Bundeskanzler hat sich in der Form so mächtig gehalten, daß wenigstens dadurch die Sache nicht verschlechtert worden ist; nicht so im Inhalt. (Heiterkeit). Das Ab-



